gestellten Gesammtforderung selbst die Genehmigung der Ständeversammlung fand, der vorliegende Ansatz aber

— = 26 Ngr. 6 Pf.

durch Hinweglassung des seit dem Jahre 1837 bereits in Wegfall gekommenen Beitrags zu 2 Klftr. $\frac{5}{4}$ ell. Klöppel für die Commun zu Waitzdorf weniger, als die am vorigen Landtage bewilligte Summe beträgt, so glaubt die Deputation, die geforderten

1,593 Thlr. 21 Ngr. 6 Pf.

der Kammer ohne weiteres zur Annahme empfehlen zu können.

Secretair Tzschucke: Es scheint mir hier ein angemessener Ort, eine Angelegenheit in Anregung zu bringen, die ich bereits an dem letzten Landtage berührte, durch zufällige Umstände aber nicht zur Erledigung kam. Sie hängt zwar nicht genau mit dieser Position zusammen, jedoch wüßte ich nicht, wo sie besser anzubringen wäre. Zu den schwierigsten Angelegenheiten der Armenversorgung gehört die Unterbringung armer Geisteskranker von dem Augenblicke ihrer Erkrankung bis zu der Zeit, wo sie in eine allgemeine Versorgungsanstalt gebracht werden können, indem dazu hauptsächlich die Localitäten, wohin diese Unglücklichen gebracht werden könnten, fehlen. Bis jetzt hat man sich nicht nur in mehrern Städten, sondern auch auf dem Lande damit begnügt, diese Kranken in die vorhandenen Gefängnisse unterzubringen. Eine solche Unterbringung ist natürlich ganz unangemessen, und es ist schon von mehrern Seiten darüber allgemeine Klage geführt worden. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat schon vor fünf oder sechs Jahren die Staatsregierung an mehrere städtische Behörden die Aufforderung erlassen, dafür Sorge zu tragen, daß nicht nur für die Städte, sondern auch für die umliegenden Dorfschaften Localitäten hergestellt würden, in denen derartige Geisteskranke von der Zeit ihrer Erkrankung an bis zur Aufnahme in eine Anstalt Aufnahme finden könnten. Ich weiß, daß mehrere städtische Behörden allerdings dieser Aufforderung nicht haben nachkommen wollen, indem sie das Communalprincip dabei im Auge gehabt und gesagt haben, daß jede Gemeinde für sich allein dafür zu sorgen hätte und es ihnen nicht zugemuthet werden könnte, die Kranken aus den Landgemeinden aufzunehmen. Dagegen ist mir auch bekannt, daß viele Städte sich bereitwillig erklärt haben, solche Locale mit Unterstützung des Staats oder auf Kosten der Armencasse für die Stadt und die umliegende Gegend herzustellen. Die darüber erstatteten Berichte sind bereits seit vier oder fünf Jahren an die höhere Behörde ergangen, es hat aber, so viel ich weiß, die Regierung bis jetzt noch keine Antwort darauf ergehen lassen, und man muß glauben, daß sie diese Angelegenheit auf sich beruhen lassen wolle. Im Interesse der Sache halte ich aber dafür, daß die Regierung die von ihr kundgegebenen Absichten nicht auf sich beruhen lasse, sondern mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken möchte, daß für dergleichen Localitäten gesorgt werde. Ich erlaube mir daher, bei dem Herrn Staatsminister anzufragen, ob die Regierung ihren Vorsatz aufgegeben habe, oder ob sie noch im Sinne habe, den von ihr früher kundgegebenen Willen auszuführen. Würde die hohe Staatsregierung sagen, daß sie davon absehen wolle, so würde ich wenigstens wünschen, daß die Gemeinden, welche sich bereitwillig erklärt haben, etwas dafür zu thun, aus der Ungewißheit befreit würden und aus eignem Antriebe eine derartige Localität herstellten; auf der andern Seite würden aber auch diejenigen Gemeinden, die sich bis jetzt geweigert haben, anderweit in Erwägung ziehen können, diese gemeinnützige Anstalt zur Ausführung zu bringen.

Staatsminister v. Falkenstein: Die Angelegenheit, welche der geehrte Herr Secretair zur Sprache gebracht hat, ist schon früher von der Regierung als eine wichtige anerkannt worden; man hielt es allerdings für nothwendig, daß bis zu der Zeit, wo es möglich wird, solche Unglückliche in eine öffentliche oder Privatanstalt zu bringen, wenigstens für eine angemessene einstweilige Unterbringung gesorgt werde; es hat die Regierung auch keineswegs den Wunsch aufgegeben, daß in den betreffenden Orten möchte dafür gesorgt werden, solche Localitäten zu beschaffen; es ist auch wiederholt, namentlich kann ich das von der Zeit versichern, wo ich der Kreisdirection in Leipzig vorstand, an die betreffenden Behörden die Verfügung ergangen, dafür zu sorgen, daß solche Localitäten hergestellt werden. Allein wie der geehrte Sprecher selbst bemerkte, haben sich Schwierigkeiten der verschiedensten Art herausgestellt; theils war die wirkliche Unmöglichkeit vorhanden, in kurzer Zeit eine passende Localität herzustellen, theils liegt die Schwierigkeit in der Beaufsichtigung derjenigen Individuen, die hineinkommen sollen, theils ist es besonders der Kostenpassus, der manche Gemeinde mag abgehalten haben, dafür so zu wirken, wie es wünschenswerth ist. Daß aber die Regierung fortwährend dringlich wünschen muß und auch keinen Anstand nehmen wird, die Sache in nähere Erwägung zu ziehen, ob und wie weit die Communen noch entschiedener dazu anzuweisen sein möchten, das will ich auszusprechen keinen Anstand nehmen, da ich überzeugt bin, daß von den Communen etwas mehr als jetzt geschehen muß, um die Lage dieser unglücklichen Wesen zu erleichtern.

Präsident Braun: Wünscht sonst Jemand hierüber das Wort? Wo nicht, so frage ich die Kammer: Genehmigt sie die Position 24 f. im Betrage von 1593 Thlr. 21 Ngr. 6 Pf.? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt):

Position 24 g.

An Communen, Localanstalten, Innungen und Schützengesellschaften

2,854 Thlr. 20 Ngr. 7 Pf.

Da am letzten Landtage der Kammer der noch unverändert fortbestehende Specialetat mitgetheilt worden,

vergl. Landtagsmittheilungen $18\frac{42}{43}$, II. Kammer 2. Bd. S. 1640,

und bei dem jetzt vorliegenden eine Minderung von

56 Thlr. 15 Ngr. —